

Sessionsvorschau

Empfehlungen der Raiffeisen Schweiz zu ausgewählten Geschäften der Frühjahrsession 2026

Gemeinsame Behandlung im National- und Ständerat

Nationalrat: 03., 04., 11., 17. und 18. März 2026

Ständerat: 09., 12. und 18. März 2026

25.063

BRG

Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP27)

Teilweise Ablehnung:

- Höherbesteuerung Kapitalbezüge 2./3. Säule
- Schwächung Gebäudeprogramm

Der Bundeshaushalt soll durch ein Sparpaket entlastet werden. Dieses «Entlastungspaket 27» (EP27) sieht unter anderem die folgenden zwei Massnahmen vor:

Einerseits sollen die Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule künftig höher besteuert werden. Sie würden damit gegenüber der Rente steuerlich nicht mehr bevorteilt. Andererseits sollen im Rahmen des Gebäudeprogramms nur noch 200 Mio. CHF pro Jahr aus der CO₂-Abgabe für den Heizungsersatz und Energieeffizienz bei Gebäuden eingesetzt werden.

Raiffeisen lehnt die höhere Besteuerung von Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule aus den folgenden Gründen ab: (1) Schwächung des Dreisäulensystems; (2) Erschwerung der Eigenheimfinanzierung; (3) Verstoss gegen Treu und Glaube der Bürgerinnen und Bürger, welche ihre Altersvorsorge unter den geltenden Rahmenbedingungen aufgebaut haben. Im Rahmen des Sparprogramms soll der Bund grundsätzlich bei den Ausgaben ansetzen und nicht die steuerliche Belastung erhöhen.

Im Weiteren lehnt Raiffeisen auch die Schwächung des Gebäudeprogramms ab. Von den Banken wird erwartet, dass sie Klimaziele formulieren. Diese Ziele können aber nur erreicht werden, wenn auch Regierungen, Kundinnen und Kunden sowie die Wirtschaft wirksame Klimamassnahmen ergreifen. Wenn die Politik beim Gebäudeprogramm spart, wird es entsprechend schwieriger, die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen.

Die Ablehnung dieser beiden Massnahmen deckt sich mit der Position der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg).

Nationalrat

Liste Parlamentarische Initiativen 1. Phase: 11. und 12. März 2026

25.450

**Pa. Iv.
Wyssmann**

Finma dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellen

Ablehnung

Die parlamentarische Initiative verlangt, die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) dem Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (BGÖ) zu unterstellen.

Getragen von den genossenschaftlichen Werten setzt sich Raiffeisen für Transparenz ein. In diesem Fall wäre diese jedoch kontraproduktiv und ist daher abzulehnen. Die Ausnahme der FINMA vom BGÖ beruht darauf, dass sie in einem wirtschaftlich und politisch besonders sensiblen Bereich tätig ist. Die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Beaufsichtigten und der FINMA würde leiden, wenn die Gefahr bestünde, dass Dokumente öffentlich werden. Dies könnte das Aufsichtsverhältnis bürokratisieren und Verfahren stark formalisieren. Weder Bundesrat noch PUK verlangen eine Abkehr von der heutigen Praxis, da die FINMA bereits über ausreichende Mittel zur Information der Öffentlichkeit verfügt. Weitere Argumente sind in der von Raiffeisen unterstützten Position der SBVg aufgeführt.

Ständerat

09. März 2026

25.4748	Motion Rieder	Teilrevision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)	Ablehnung
-------------------------	----------------------	--	------------------

Die Motion verlangt eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten (Futures, Optionen, Forwards, Swaps u.a.) sowie Kryptowährungen soll künftig einer Umsatzsteuer unterstehen.

Raiffeisen lehnt die Ausweitung der Stempelsteuer aus den folgenden Gründen ab: (1) Die Schweiz erhebt bereits eine breite Stempelsteuer mit hohem Satz; (2) Eine solche Steuer würde obengenannte Absicherungsinstrumente verteuern, Kosten für Kundinnen und Kunden erhöhen oder zu geringerer Absicherung und damit höherem Risiko führen; (3) Internationale Finanzplätze besteuern derivative Instrumente und strukturierte Produkte nicht. Wegen der hohen Standortmobilität droht eine Verlagerung von Finanzdienstleistungen ins Ausland, verbunden mit Verlusten bei Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Steuersubstrat. Weitere Argumente finden sich in der von Raiffeisen unterstützten Position der SBVg.

12. März 2026

21.3909	Motion Birrer-Heimo	Keine Bonuszahlungen für systemrelevante Banken	Ablehnung
-------------------------	----------------------------	--	------------------

Die Motion will Bonuszahlungen an die obersten Organe von systemrelevanten Banken (u.a. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung) verbieten. Gemäss der Motion sollen Bonuszahlungen bei Banken, die eine direkte oder indirekte Staatsgarantie erhalten, grundsätzlich untersagt werden.

Raiffeisen unterstützt die ablehnende Position der SBVg zu dieser Motion. Raiffeisen ist zwar national systemrelevant (ohne Staatsgarantie), ist jedoch vom Verbot der Auszahlung von Boni bei systemrelevanten Banken (SIB) materiell nicht betroffen. Raiffeisen Schweiz hat bereits am 1. Januar 2021 individuelle Bonuszahlungen zugunsten einer kollektiven Erfolgsbeteiligung abgeschafft. Dennoch lehnt Raiffeisen die Motion aus grundsätzlichen Überlegungen ab, denn die Beschränkung der Massnahmen auf systemrelevante Banken ist nicht nachvollziehbar. «Systemrelevanz» wird hier als pauschaler Grund für undifferenzierte Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit verwendet, was dezidiert abzulehnen ist.